



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Wunderthätige Lebenslauff deß Heiligen und Grossen Patriarchen Francisci De Paula, Stiffter deß Heiligen Ordens Minimorum oder der MinstenBrüder

Hannot, René

Sultzbach, 1687

Indulgentz vnd Ablass deß H. Ordens Minimorum.

urn:nbn:de:hbz:466:1-37133

Innhalt

Des Ablass / welcher denen / so die Gürtel tragen / von unterschiedlichen Römischen Päbsten verlichen: Endlich von Urbano dem Achten ist bestätiget worden. Kan auch den Verstorbenen erlangt werden.

Kristlich beyder Geschlechtern dieses dritten Ordens Minimorum Procuratores, vnd Procuratrices, vnd alle / so demselben Schutz halten / oder befürdern / erlangen für sich / vnd ihre Kinder einmahl im Leben / vnd ihrem Sterbfürden ein vollkommenen Ablass.

2. Alle / die diesen dritten Orden annehmen / gewinnen im Eingang / vnd in der Profession vollkommenen Ablass.

3. Alle besagte Personen / diser Bruderschaft / wann sie fünf Vater vnser / vnd fünf Ave Maria vor dem Chor Altar in einer Kirchen Ordens Minimorum betten / erlangen die Indulgensen aller Kirchen inner vnd außserhalb der Stadt / welche für die Stationes verordnet seyn / als wann sie solche Kirchen selber persönlich besuche hätten.

4. Die jenigen / so alle Sonntag / vnd Festtag vnsern Herrn / vnd vnser Frauen Mess lesen / wie auch die jenigen / so an benenneten Tagen das H. Sacrament des Altars empfangen / erlangen allzeit vollkommenen Ablass.

5. Die vnsern Herrn Cron / welche drey vnd dreyßig Vater vnser / vnd Ave Maria in sich hält / oder vnser lieben Frauen Rosenkrans betten / sammt einem Vater vnser / vnd Ave Maria für Ihr Päbstl. Heiligkeit / gewinnen vollkommenen Ablass.

6. Welche das Ave Maria betten / wann man zu Morgens / Mittag / vnd Abends leutten thut / erlangen vollkommenen Ablass.

7. Als offte sie die Vigilijs der Abgestorbenen / oder die sibens
Büßpsalm betten / so offte erlangen sie vollkommenen Ablass.

8. Wann sie sechs Vatter vnser vnd Ave Maria / mit so
vil Gloria Patri sprechen / deren fünff zu der Intention der H. Kir-
chen / vnd das sechste für den Pabst gebettet wirdt / gewinnen alle
Indulgenz / so zu Rom in verordneten Kirchen / zu Jerusalem / bey
St. Jacob in Galicia / vnd zu vnser lieben Frauen de Portiuncula
erlangt werden / dise Indulgenz kan man gewinnen alle Stund des
Tags in allen Kirchen / Capellen / vnd Dertthern / wo man sich bes
findt.

9. Item alle / auß gesagter Bruderschaft / wann sie mit
wahrer Reu beichten / die heilige Communion Monatlich empfang
en / vnd drey Vatter vnser / vnd so vil Ave Maria betten / gewin
nen vollkommenen Ablass.

10. Item deren / welche das hochwürdige Sacrament des
Altars zu den Krancken begleiten / oder gegenwärtig seyn / wann
man einen Todten begräbt / oder einer armseeligen Person zu Hülf
kommet / oder ein anders Werck der Lieb oder Barmhertzigkeit thut
werden / hundert Jahr von ihren auferlegten Bussen nachge
lassen.

11. Item / allen dises dritten Ordensgenossen / so offte sie
ihr Gewissen erforschen mit rechter Reu über ihre Sünd / vnd Für
saz / selbige ehistes zubeichten / vnd hernach ein Vatter vnser vnd
Ave Maria betten / für den Wolstandt der Catholischen Kirchen /
vnd Ihrer Päbstl. Heiligkeit wird ein Jahr / vnd so vil Quadrages
nen von ihren auferlegten Bussen nachgelassen / vnd dise Indul
genzen können alle für die abgestorbene Seelen angewendet werden.

12. Alle Brüder vnd Schwestern des dritten Ordens ge
niessen der Indulgenz / vnd Freyheit der Brüder.

13. Wann ein Religios stirbt / oder aber ihre Eltern / oder
einer / der einen Bruder zur Herberg auffnimmt / der ein Bruder
oder Schwester der dritten Regel / können die Geistlichen selbigen

Et

Oris

Orts / wo solche Person stirbt / ein Mess lesen / die sie auß dem
Fegfeuer erlösen thut.

14. Item Leo der Zehende / hat den Religiosen dieses Or-
dens Minimorum verlyhen / daß / wann sie drey Messen für ihre
verstorbene Blutsfreund / bis in den dritten Grad / auff einen Al-
tar / so ihnen von ihrem Obristen assignirt wirdt / daß sie solche
Seel so wol können auß dem Fegfeuer erlösen / als wann sie zu Rom
auff St. Gregori / oder St. Sebastians Altar gelesen hätten.

Inhalt

Des Ablass / welcher allen vnd jeden Christglaubigen
in den Kirchen des Ordens des heiligen Francisci von Paula,
von unterschiedlichen Pabsten verlyhen / auch von Urbans
dem Achten ist bestättiget worden. Kan auch für die
Abgestorbene erlange werden.

Lustlich / gewinnen alle vnd jede / Mann vnd Weibspen-
sonen / welche Gottsförchtig ihre Sünd bereuen / beichten
vnd büßen / des Fronleichnambs vnsern HERRN IESU
Christi sich theilhaftig machen / vnd an einem auß allen Sonntag-
en in der Fasten ein Kirchen des heiligen Ordens Minimorum S.
Francisci von Paula, von der ersten Vesper-Zeit an / bis auff des
folgenden Tags Sonnen Niedergang andächtig besuchen / vnd
allda drey Vatter vnser / vnd so vil Ave Maria / zu Ehren der H.
Dreyfaltigkeit werden sprechen / vollkommner Ablass / vnd Verze-
hung aller ihrer Sünden.

2. Alle / die von Mitfasten an / bis auff den weissen Sonn-
tag inclusivè besuchen werden eine auß obbesagten Kirchen / vnd
drey Vatter vnser vnd Ave Maria sprechen werden / so ofte sie sol-
ches thun / gewinnen sie allzeit die Indulgenz / welche zu Rom ver-
lyhen werden / denen die vnser liebe Frau (S. Mariae de populo ge-
nannt) besuchen / welche groß / vnd vollkommen seyndt.

3. Zu Auffnehmung der allein seeligmachenden Religion/ vnd der Seelen Heyl ist allen beyder Geschlecht Christglaubigen/ die ihre Sünde Gottsförchtig bereuen/ beichten/ vnnnd des Fronleichnambs vnser H. Ernn Jesu Christi sich theilhaftig machen/ vnnnd eine der obgemeldten Kirchen am Festtag des H. Francisci von Paula von der ersten Vesper bis zu Niedergang der Sonnen des folgenden Festtags andächtig zubesuchen/ vnnnd allda für Einigkeit der Christlichen Fürsten/ Aufreutung der Ketzereyen/ vnd Frieden der Christlichen Catholischen Kirchen andächtig Gott den Allmächtigen bitten werden/ wird vollkommener Ablass aller ihrer Sünden verlyhen.

4. Alle erste Freytag eines jeden Monats werden in besagter Kirchen mit fünff Vatter vnser/ vnd so vil Ave Maria vollkommene Ablass erlangt.

5. Alle Sonntag des ganken Jahrs werden denen/ die obbesagte Kirchen besuchen/ dreyssig Jahr/ vnd so vil Quadragenen Ablass/ vnd Vergebung ihrer auffgelegten Peenitens vnd Buß gegeben/ vnnnd verlyhen/ wie auch alle Freytag des ganken Jahrs hundert Tag Indulgens mitgetheilt werden.

6. Welche an den Festtagen der Ostern/ Auffahrt/ Pfingsten/ H. Dreyfaltigkeit/ vnser H. Ernn Geburt/ ihre Sünd bereuen/ dieselbige beichten/ vnnnd das hochwürdige Sacrament des Altars würdig empfangen/ drey Vatter vnser/ vnnnd so vil Ave Maria/ zu Ehren der H. Dreyfaltigkeit sprechen/ erlangen vollenkommenen Ablass/ vnd Verzeihung aller ihrer Sünden.

7. Welche an Festtagen vnser lieben Frauen Verkündigung/ derselben Himmelfahrt/ vnd an aller Heiligen Solemnitet/ besuchen eine auß den obbesagten Kirchen/ von der ersten Vesper/ bis zur Sonnen Niedergang des folgenden Festtags/ die gewinnen zehen Jahr/ vnd so vil Quadragenen Ablass.

8. Alle Stifter/ vnnnd Stifterin/ Procuratores, vnnnd Procuratrices gedachten Ordens/ wie auch die/ so des Ordens Gürtel tragen/ sammt ihren Kindern/ werden theilhaftig aller

Et is

Suffra-

§ 32 Indulgenz vnd Ablass des H. Ordens Minimorum.
Suffragien vnd Gebetten/ vnd erlangen im Leben/ wie auch in
der Stund ihres Absterbens/ aller ihrer Sünden vollkommenen
Ablass.

9. Hat Julius/ dieses Namens der Vnder/ seeliger Gedächtnuß/ allen vnd jeden/ so im Fall ihres Todes die Begräbniß in einer gesagten Kirchen erwählen/ vnd mit des Ordens Habit sich lassen anlegen/ alle Privilegia/ Freyheiten/ Gunsten/ vnd Indulgenz deren gesagten Religiosen/ vnd Fratres genießen/ darneben herzlichlich verlyhen/ vnd mitgetheilt.

10. Ablass der Stadt Rom auff gewisse Täg des Jahres/ können in den Kirchen Minimorum vor dem Chor-Altar mit fünff Vatter vnser vnd fünff Ave Maria von jedermänniglichen/ auch für die Abgestorbenen erlangt werden.



Andacht